Konformitätserklärung gemäß Verordnung (EU) 2025/40

1. Nr. 3 Verpackung – „Kombi-Holzverpackung“ Einmalverwendung - geschlossener Kreislauf nach Kundenvorgabe in unterschiedlichen Dimensionen
2. Name und Anschrift des Erzeugers der Verpackung:

 Salzgitter Europlatinen GmbH
 Eisenhüttenstrasse 99
 38239 Salzgitter
 www.salzgitter-europlatinen.de

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.
4. Der in Ziffer 2 genannte Erzeuger der Verpackung trägt die alleinige Verantwortung für die Konformität mit den Regelungen der PPWR.
5. Gegenstand der Erklärung (Kennung zwecks Rückverfolgbarkeit):

 Nr. 3 „Kombi-Holzverpackung“ bestehend aus:

Holzladungsträger:	Fichtenholz (FOR 50), kammergetrocknet; Eisennägel (40 FE)
Umreifungsband:	Stahlverpackungsband (40 FE),
Schlösser:	Stahlverpackungsband-Schlösser (40 FE)
Kantenschutz:	Kantenschutzecken aus Pappe (PAP)
Lieferpapiere:	Warenbegleitschein bedruckt (PAP)
Packmittelnummer:	„1: „Kundenspezifische Bezeichnung““
Kennzeichnung:	

6. Der unter Nummer 5 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung mit dem Verweis auf angewandte Rechtsakte der EU:

Art. 5 PPWR – Anforderungen für Stoffe in Verpackungen
SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen erfüllen die Anforderungen gemäß Art. 5 PPWR für Stoffe in Verpackungen. SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen weisen keine besorgniserregenden Stoffe auf und sind grundsätzlich wiederverwendbar und oder recyclebar.

Art. 6 PPWR – Recyclingfähige Verpackungen
SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen erfüllen die Anforderungen gemäß Art. 6 PPWR zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen. Sämtliche Bauteile von SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen (50 FOR Holzbohlen, 40 FE Stahlnägel) mit den Verpackungshilfsmitteln zum Schutz und Kennzeichnung der Erzeugnisse aus Lieferschein (PAP), Graupappe (PAP), Stahlverpackungsband (40 FE), Stahlverpackungsbandschlösser (40 FE) Kantenschutzecken (PAP) können dem Wertstoffkreislauf von unserem Kunden zugeführt werden über Altpapiercontainer oder Stahlschrottsammelstellen. Mit dem Recycling von SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen werden Sekundärrohstoffe von ausreichender Qualität zur Substitution von Primärrohstoffen gewonnen (Holzspäne,, Altmetall, Recycling-Zellstoffe).

Art. 7 PPWR – Mindestrezyklatanteil in Kunststoffverpackungen
SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen sind keine Kunststoffverpackungen i.e.S

Art. 8 PPWR – Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen
SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen sind keine Kunststoffverpackungen i.e.S

Art. 9 PPWR – Kompostierbare Verpackungen
SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen sind keine kompostierbaren Verpackungen. Art. 9 PPWR findet daher keine Anwendung auf SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Paletten.

Art. 10 PPWR – Minimierung von Verpackungen
SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen erfüllen die Anforderungen gemäß Art. 10 PPWR zur Minimierung von Verpackungen. Abmessungen, Gewicht und Volumen sind durch die Anforderungen an Stabilität und Sicherheit in der Transport- und Lagerlogistik gemäß Art. 11 PPWR ausgelegt und stellen technische Anforderungen der Kunden an Sicherheit , Qualität, Transport des Erzeugnisses dar.

Art. 11 PPWR – Wiederverwendbare Verpackungen
SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen sind grundsätzlich wiederverwendbare Verpackungen gemäß Art. 11 PPWR. Der Kunde entscheidet bei den Einwegpaletten die Wiederverwendung. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß Art. 11 Abs. 1 PPWR und Art. 29 Abs. 1 bis 3 PPWR und entsprechen der Norm EN 13429:2004 (Verpackung – Wiederverwendung im geschlossenen Kreislauf). SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen erfüllen die folgenden Anforderungen an wiederverwendbare Verpackungen gemäß Art. 11 Abs. 1 PPWR. Die Verpackungshilfsmittel zum Schutz und Kennzeichnung der Erzeugnisse aus Lieferschein (PAP), Graupappe (PAP), Stahlverpackungsa-

band (40 FE), Stahlverpackungsbandschlösser (F40 FE) Kantenschutzecken (PAP) können dem Wertstoffkreislauf von unserem Kunden zugeführt werden über Altpapiercontainer, Stahlschrottsammelstellen.

Art. 11 Abs. 1a PPWR Zweck und Gestaltung zur Wiederverwendung

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen sind dazu bestimmt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren verwendet zu werden. Sie sind so stabil konstruiert und produziert, dass sie eine hohe Tragfähigkeit von bis zu 5.000 kg besitzen und daher als Umlauf- oder Rundlaufverpackung (Austauschpalette geschlossener Kreislauf) zwischen B2B / Industrie-Unternehmen aus dem Automotive-Bereich verwendet und wiederverwendet werden. Derivate ohne Rundlauffunktion können vom Kunden weiterverwendet werden.

Art. 11 Abs. 1b PPWR Eignung für max. Zahl von Wiederverwendungen (Umläufe)

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen sind so stabil konstruiert, dass sie für viele Einsätze und Umläufen geeignet sind.

Art. 11 Abs. 1c PPWR Beachtung v. Verbrauchergesundheit, Sicherheit und Hygiene

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH liefert nicht an den Endverbraucher, sondern nur B2B. Mit dem Einsatz von SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen sind keine Gefahren für die Gesundheit der Verwender und für die Sicherheit und Hygiene verbunden. Durch die Beschränkung auf wenige Materialien (HZ/FE, PAP) wird eine gesundheitsgefährdende Beeinträchtigung der Umwelt vermieden SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Paletten können im Falle der Verschmutzung gereinigt werden.

Art. 11 Abs. 1d PPWR Keine Entladung&Beschädigung d. Wiederverwendbarkeit

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen können manuell oder automatisch beladen, entladen und wiederbeladen werden, ohne dass hierbei die SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Palette beschädigt wird. Selbst bei vorhersehbarer Fehlanwendung bei der Entladung ist hiermit aufgrund der stabilen Konstruktion der SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Europalette im Regelfall keine Beschädigung und daher auch keine Beeinträchtigung der Wiederverwendung der SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Palette verbunden.

Art. 11 Abs. 1e PPWR Entladung und Wiederbeladung ohne Beschädigung des verpackten Produkts und unter Einhaltung von Sicherheits- und Hygienevorschriften

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen können manuell oder automatisch beladen, entladen und wiederbeladen werden. Mit der Beladung, Entladung und Wiederbeladung sind im Falle der Einhaltung allgemein üblicher Vorschriften der Arbeitssicherheit und Verpackungsvorschriften keine Gefahren für die Sicherheit verbunden. Verschmutzungen von SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen, die bei Entladung oder Wiederbeladung auftreten, können durch eine Reinigung einfach beseitigt werden und stellen keine Hygienegefahren dar.

Art. 11 Abs. 1f PPWR Möglichkeit Rekonditionierung ohne Beeinträchtigung der bestimmungsgemäßen Funktionen

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen können repariert werden.

Art. 11 Abs. 1g PPWR Möglichkeit der Kennzeichnung

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen können durch Einbrand, Inkjet-Druck, Typenschild oder Begleitpapiere gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung erfolgt in Abstimmung mit den Kundenvorgaben. Mit der Kennzeichnung „SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH“ und „Kundenbezeichnung“ ggf. ergänzt durch ein Typenschild, wird die Wiederverwendbarkeit der SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackung und deren Tauschfähigkeit im SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH dokumentiert.

Art. 11 Abs. 1h PPWR Entladung und Wiederbeladung ohne Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit von Personen

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen können manuell oder automatisch beladen, entladen und wiederbeladen werden. Hiermit sind keine Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit von Personen verbunden, wenn die allgemein anerkannten Vorschriften der Arbeitssicherheit und Verpackungsvorschriften eingehalten werden (z.B. Verwendung von Arbeitshandschuhen, Sicherheitsschuhen und Schutzhelmen, Schutzbrille, Beachtung der Sicherheitsvorschriften für Gabelstapler, Hubwagen, automatisierte Anlagen und Regale etc.).

Art. 11 Abs. 1i PPWR Erfüllung der Anforderungen an die Recyclingfähigkeit (von Verpackungen gem.Art. 6 PPWR)

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen erfüllen die Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen gemäß Art. 6 Abs. 1 und 2 PPWR. Sämtliche Bauteile / Bestandteile von SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen können zu 100 % recycelt werden. Siehe auch Art. 6 dieser Konformitätserklärung.

Art. 12 PPWR – Kennzeichnung von Verpackungen

SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen werden die Anforderungen gemäß Art. 12 PPWR zur Kennzeichnung von Verpackungen erfüllen. Wir weisen darauf hin, dass die Verpackungen kundenspezifisch nach Kundenvorgabe hergestellt werden. Die konkreten Anforderungen werden aktuell von der EU-Kommission in einem Durchführungsrechtsakt geregelt. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Regelung der Kennzeichnungspflichten wird SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH alle relevanten Informationen online veröffentlichen und hierfür einen QR-Code auf den Warenbegleitpapieren bereitstellen-Es ist zu berücksichtigen ist, dass einzelne Bestimmungen gemäß den in der PPWR vorgesehenen Übergangsregelungen und delegierten Rechtsakten erst zu einem späteren Zeitpunkt Anwendung finden.

7. Die Spezifikationen von SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackung sind in dem Lastenheft der SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH nach Kundenvorgabe gekennzeichnet.
8. Die Wiederverwendbarkeit von SALZGITTER EUROPLATINEN GMBH Verpackungen entsprechen den Bestimmungen der Norm EN 13429:2004 in einem geschlossenen Kreislauf, sofern vom Kunden dafür vorgesehen.
9. Notifizierte Stelle: Notifizierte Stelle ist noch nicht bekannt bzw. für das üblicherweise nötige Konformitätsbewertungsverfahren (Interne Fertigungskontrolle) nicht erforderlich.
10. Hinweis zur EUDR:
 Die von SZEP eingesetzten Bestandteile aus Holz fallen nicht in den Scope der EUDR – da gem. Definition Ladungsträger von der EUDR ausgenommen sind.

12.08.2026

Salzgitter Europlatinen GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter